



Häufige Delikte sind das unrechtmäßige Beziehen von Notstandshilfe oder Arbeitslosengeld während der Schwarzarbeit.



Abschlusssitzung der Taskforce Sozialleistungsbruch: Manuel Scherscher, Gerhard Lang, Bernhard Gaber, Thomas Gut.

Leistungen ohne Anspruch

Die Polizei geht gezielt gegen Missbrauch von Sozialleistungen vor. Die Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs wird von einer im Bundeskriminalamt eingerichteten Taskforce koordiniert.

Ein vermeintlich arbeitsunfähiger Syrer stellte im Juli 2015 einen Asylantrag in Kärnten. Im darauffolgenden Jahr wurde ihm der Status eines international Schutzberechtigten zuerkannt. Im März 2018 holte er zur Zusammenführung seiner Familie seine Ehefrau und seine vier Töchter nach Österreich. Der tatsächliche Lebensmittelpunkt der Familie befand sich jedoch in Kuwait. Der Familienvater arbeitete seit rund 23 Jahren in der Funktion eines Managing Directors in einem dortigen Unternehmen und erhielt dafür ein monatliches Gehalt von 5.800 Euro. Darüber hinaus verfügte er über Firmenanteile und Eigenkapital in der Höhe von rund 725.000 Euro. In den Jahren 2018 und 2019 bezog der Mann zu Unrecht 16.000 Euro an Sozialleistungen in Österreich.

„Sozialleistungen sind ein wichtiger Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Sie fangen diejenigen auf, die auf die Unterstützung des Staates angewiesen sind“, sagt Innenminister Karl Nehammer. „Es gibt jedoch auch Menschen, die ohne Anspruch Leistungen beziehen wollen und das Sozialsystem und die Wirtschaft schwächen. Dagegen braucht es eine entschiedene Vorgehensweise und Sanktionen.“

Taskforce Sozialleistungsbetrag. Das österreichische Sozialsystem gerät immer mehr ins Visier von Kriminellen, die sich durch Sozialleistungsbetrag

unrechtmäßig bereichern. Darunter fällt etwa die Erschleichung sozialer Leistungen wie Mindestsicherung, Notstandshilfe oder Arbeitslosengeld. Um diesem Kriminalitätsfeld effektiv begegnen zu können, wurde im Bundeskriminalamt, im Kompetenzzentrum für Wirtschaftskriminalität (Abteilung 7 – KWK), die Taskforce Sozialleistungsbetrag (TF-SOLBE) eingerichtet. Seit 2018 geht die Taskforce gegen den Sozialleistungsbetrag in Österreich vor. Seit Jänner 2019 bekämpfen Ermittlungsteams der Landespolizeidirektionen diese Betrugsform in den Bundesländern mit dem Ziel, Menschen auszuforschen, die unrechtmäßig Leistungen aus dem Sozialsystem beziehen.

„Sozialleistungsbetrag ist in der Vergangenheit nur durch Einzelmaßnahmen von Behörden in den Bundesländern bekämpft worden. Um den Missbrauch des Sozialsystems eindämmen zu können, bedarf es einer österreichweiten interministeriellen Zusammenarbeit, der Erhebung strategischer Daten, die Zusammenhänge von Faktoren erkennen lassen und eine wirksame Bekämpfung dieses Kriminalitätsfeldes ermöglichen“, erläutert Oberst Bernhard Gaber MBA MPA, Leiter der Taskforce-Sozialleistungsbetrag. Während der zweijährigen Projektphase gab es eine interministerielle Steuerungsgruppe aus Vertretern des Innen-, Justiz-, Finanz- und Sozialministeriums. Damit wurde das strategische Projekt-

controlling unterstützt und die Zusammenarbeit der Exekutive mit den zuständigen regionalen Behörden gefördert; die verantwortlichen Stellen zur Bekämpfung des Sozialleistungsbetruges wurden sensibilisiert.

Zentrale Ansprechstelle. Das Team der TF-SOLBE im Bundeskriminalamt fungiert als zentrale Ansprechstelle und organisiert den laufenden Erfahrungsaustausch mit den Interessensgruppen, führt Informations- und Schulungsveranstaltungen durch, katalogisiert neu auftretende Begehungsformen (Modi Operandi), erstellt elektronische Lageberichte und kümmert sich um die begleitende Evaluierung der Maßnahmen.

„Einen Meilenstein unseres Projektes stellt die Zusammenarbeit der Exekutive mit anderen Institutionen dar: den Staatsanwaltschaften, den Finanzämtern und der Finanzpolizei, dem Arbeitsmarktservice, den Krankenkassen, der Pensionsversicherungsanstalt, den Bezirksverwaltungsbehörden und den Gemeinden. Es ist wichtig, dass alle verantwortlichen Ministerien, wie auch die regional zuständigen Behörden und Gemeinden zur Bekämpfung des Sozialleistungsbetruges einbezogen werden. Nur gemeinsam können wir diese Kriminalitätsform österreichweit und effektiv bekämpfen“, sagt Oberst Gaber.

Bilanz. Der Schaden durch Missbrauch des österreichischen Sozialsys-



Sozialleistungsbetrug: Alle verantwortlichen Ministerien, die regional zuständigen Behörden und Gemeinden müssen in die Betrugsbekämpfung einbezogen werden.

tems lag 2019 bei 11,5 Millionen Euro. Laut Kriminalstatistik bearbeitete die Polizei 2019 2.255 Anzeigen wegen Sozialleistungsbetrugs – um 206 Prozent mehr als 2018 (737); etwa die Hälfte davon (1.098) in Wien. Das Burgenland hat mit 25 Anzeigen 2019 im Bundesländervergleich die wenigsten Fälle zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote aller Fälle in Österreich ist 2019 bei 99,6 Prozent gelegen. Experten der TF-SOLBE stellten bisher 50 verschiedene Betrugsformen bzw. Modi Operandi fest. „Drittstaatsangehörige nehmen beispielsweise Sozialleistungen vom Arbeitsmarktservice oder Sozialamt an, melden jedoch weder einen Wohnsitzwechsel, ein etwaiges Zusatzeinkommen oder Auslandsreisen, wozu sie aber verpflichtet sind“, erläutert Mag. Thomas Gut, stellvertretender Taskforce-Leiter.

Ein weiteres Beispiel sind Mindestsicherungsempfänger, die an einer bestimmten Wohnadresse tatsächlich wohnen, sich aber bei der Bezirksverwaltungsbehörde an dieser Adresse mit dem Status „obdachlos“ anmelden, um so höhere Sozialleistungen beziehen zu können. Die Vortäuschung eines Scheinwohnsitzes in Österreich, um eine Ausgleichszahlung für die Pension von der Pensionsversicherungsanstalt zu erhalten, ist ebenfalls ein weitver-


breiteter Modus. Der Bezug einer Ausgleichszulage zu einer Invaliditätspension beispielsweise, setzt den dauerhaften Aufenthalt in Österreich voraus. Personen, die aber dauerhaft oder vorwiegend im Ausland leben und ihren Wohnsitz in Österreich nur scheinhalber aufgrund der Ausgleichszulage begründet haben, begehen Betrug. Auch der Bezug von Notstandshilfe, Arbeitslosen- oder Krankengeld, während der Schwarzarbeit, oder das Weiterreichen der E-Card, um beispielsweise eine kostspielige Operation in einem österreichischen Spital zu erhalten, sind schwere Straftaten.

Vorgehen der Täter. „Um den österreichischen Sozialstaat auszunutzen zu können, sind die Täter erfinderisch“, sagt Thomas Gut. Ein Drittstaatsangehöriger lebte mit seiner Mutter in Österreich, wobei sie von der Pensionsversicherungsanstalt eine Pension erhielt. Während eines Auslandsaufenthaltes verstarb die Mutter, was der Sohn jedoch den zuständigen Behörden in Österreich nicht meldete. Er konsumierte über einen längeren Zeitraum hinweg weiterhin die Pension seiner bereits verstorbenen Mutter. Durch einen Hinweis konnte dieser Betrug aufgeklärt werden, der mehrere Tausend Euro Schaden verursachte. Eine irakische Mutter und ihr Sohn bezogen So-

zialhilfe (Mindestsicherung) bei einer auszahlenden Stelle in Wien. Im Zeitraum dieses Bezuges hielten sich beide Personen für 268 Tage während eines laufenden Jahres im Ausland auf und meldeten den Auslandsaufenthalt nicht. Hätten sie diesen Aufenthalt gemeldet, wäre ihnen die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) nicht zugestanden. Die auszahlende Stelle erstattete Anzeige bei der Polizei. Der Schaden betrug rund 20.000 Euro. Ein türkischer Staatsangehöriger mit drei Kindern täuschte den Behörden 12 Jahre lang einen Scheinwohnsitz in Österreich vor und erschlich über 100.000 Euro Sozialleistungen, obwohl die Familie die meiste Zeit in der Türkei lebte. Ein Notstandshilfeempfänger mit serbischer Staatsbürgerschaft kaufte ein Lager, funktionierte dieses zu einem Arbeiterquartier um und vermietete Schlafquartiere an Gastarbeiter. Pro Bett verlangte der findige Mann monatlich rund 300 Euro. Somit verschaffte er sich monatlich ein Einkommen in Höhe von bis zu 4.000 Euro. Der Mann meldete seine laufenden Einnahmen nicht, um weiterhin Notstandshilfe kassieren zu können. Darüber hinaus führte er für seine selbstständig erwirtschafteten Einnahmen keine Einkommenssteuer an das Finanzamt ab. Der finanzielle Schaden für den Staat belief sich bis zur Klärung dieses Betrages auf rund 50.000 Euro.

Herkunft. Im Jahr 2019 konnten 669 inländische 1.766 fremden Tatverdächtigen gegenübergestellt werden. Den größten Anteil der Verdächtigen aus dem Ausland machen Menschen aus Afghanistan (333), Syrien (230) und dem Irak (150) aus. Der Rest stammt aus Ländern wie der Russischen Föderation, der Türkei, Rumänien, Kroatien, Serbien, Nigeria und Somalia.

Polizeiliche Ermittlung. Um den Ermittlern das notwendige Handwerkzeug zur Verfügung zu stellen, werden laufend Informationen im kriminalistischen Leitfaden (KLF) im polizeilichen Intranet zur Verfügung gestellt. Jede Polizistin und jeder Polizist kann auf diese Datenbank zugreifen. Derzeit werden für die Ermittlungen federführend in jeder Landespolizeidirektion zwei Landespolizei-Verantwortliche (LPD-V) eingesetzt. Zukünftig werden die Kriminaldienstreferenten in die be-



zirksweite Koordinierung der Bekämpfungsmaßnahmen eingebunden, die Ansprechpartner für Fragen zu diesen speziellen Betrugsermittlungen sind.

„Sowohl die Tathandlung als auch das Motiv muss bei dieser Betrugsform genau hinterfragt werden. Dafür steht den Ermittlern als Leitfaden ein Fragenprogramm im KLF zur Verfügung. Weiters werden die unterschiedlichen Tatbegehungsformen im KLF zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert“, sagt Gut.

Neben allgemeinen Fragen zum Wohnsitz, den Besitzverhältnissen und der Familie im Heimatland der Beschuldigten, ist mitunter auch die Frage zu klären, ob in einem Verfahren zur Erteilung eines Einreise- oder Aufenthaltstitels bzw. in einem Asylverfahren vor dem Bundesamt oder Bundesverwaltungsgericht über die Identität oder die Herkunft falsche Angaben gemacht wurden. Um den Ermittlern die Vernetzung mit anderen Behörden und Stellen zu ermöglichen, bietet der KLF eine Liste mit Kontakten der Ansprechpartner im Bundeskriminalamt und den Landespolizeidirektionen, bei den Finanzämtern und der Finanzpolizei sowie beim Arbeitsmarktservice und der Pensionsversicherungsanstalt.

Ziele und Ausblick. „Wir müssen die bundesweite Bekämpfung des Sozialleistungsbetruges fördern und ausbauen“, sagt Taskforce-Leiter Gaber. „Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Interessensgruppen zusammenarbeiten und Vernetzungstreffen sowie ein reger interministerieller Informationsaustausch stattfinden. Es sind darüber hinaus Gesetzesinitiativen erforderlich und wir müssen den Interessensgruppen mehr Rechtssicherheit verschaffen.“ Die erfolgreiche Arbeit der Taskforce hat bereits internationales Interesse hervorgerufen. Das BKA Wiesbaden hat aufgrund der in Österreich gemachten Erfahrungen ein Projekt zur Bekämpfung des Missbrauchs von Sozialleistungen in Deutschland initiiert. „Es ist geplant, die bereits gestartete internationale Zusammenarbeit auf diesem Sektor zu verstärken“, sagt Gaber.

Kontakt. Verdachtsfälle wegen Sozialleistungsbetrugs können in jeder Polizeidienststelle angezeigt werden. Kontakt im Bundeskriminalamt: Sozialleistungsbetrag@bmi.gv.at.

Gernot Burkert